



## Checkliste zur Antragsstellung

- Merkblatt zur Förderung** (Gemeinderatsverfahren oder Ad hoc) zur Kenntnis genommen - wichtig!
- In **Stuttgart** tätige Antragstellerin/tätiger Antragsteller; Gemeinnützigkeit
- Schule ist Antragstellerin (nur bei Kooperationsprojekt mit einer Schule)
- Einverständnis** Kooperationspartnerin/Kooperationspartner eingeholt
- Eingangsfrist** beachten (siehe unten) - es zählt das Eingangsdatum
- Detaillierter **Finanzierungsplan** liegt bei
  - Hinweise siehe Merkblatt Ziffer 4
  - Vordruck (PDF) unter [www.stuttgart.de/projektmittelfonds](http://www.stuttgart.de/projektmittelfonds)
- Keine Investitionskosten
- Bankverbindung vollständig (**kein Konto von Privatperson**)
- Anforderungen an die Dokumentation und den Verwendungsnachweis zur Kenntnis genommen (siehe Unterlagen dazu unter [www.stuttgart.de/projektmittelfonds](http://www.stuttgart.de/projektmittelfonds))

### Zusätzlich relevant im Gemeinderatsverfahren (Anträge ab 2.500 Euro):

- Ausführliche Konzeption liegt bei (bei Projekten ab 10.000 Euro)
- Eingangsfrist im Jugendamt bis **1. März\*** (Es zählt das Eingangsdatum)
  - \* Änderungen vorbehalten, bitte informieren Sie sich auf der Webseite [stuttgart.de/projektmittelfonds](http://stuttgart.de/projektmittelfonds)
- Antrag im Jugendamt fristgerecht eingereicht
  - Antragsformulare als PDF (bitte kein Scan) via E-Mail: [ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de](mailto:ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de)
  - ODER
  - digitales Antragsformular über das Online-Portal [service-bw.de](http://service-bw.de)
- Projektbeginn liegt nach dem 1. August des Förderjahres
- Maximale Projektlaufzeit von 3 Jahren
- Nur bei Projektverlängerung oder Antrag auf **Nachhaltige Förderung**: Zwischenbericht einreichen.

### Besonderheit im Ad-hoc-Verfahren (Anträge bis 2.500 Euro):

- Eingang im Jugendamt mindestens 4 bis 6 Wochen **vor** Projektbeginn. Gesonderte Fristen (z. B. Sommerschließzeit) auf der Website beachten!
- Maximale Projektlaufzeit: ein Jahr